

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr
Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende

GESCHÄFTE / TRAKTANDEN

zur Beschlussfassung unterbreitet:

Traktandum 1: Budget 2026	
Genehmigung	4 – 17
Traktandum 2: Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006	
Genehmigung Aufhebung	18
Traktandum 3: Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel inkl. PV-Anlage	
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung	19
Traktandum 4: Verschiedenes, Orientierungen	20
– Datenschutzbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission	
Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission	20

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Präsidiales, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum (Artikel 35a der Gemeindeordnung)

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

² Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 erfüllt das **Traktandum 2** diese Bedingung.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Hinweis

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter www.belp.ch oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

Traktandum 1

Budget 2026; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Peter Iseli, Departementsvorsteher Finanzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Gemeinderat rechnet für nächstes Jahr mit einem Gewinn von insgesamt CHF 909'200, bei einem Gesamtaufwand von CHF 69,9 Mio.

Der allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'327'000 abschliessen. Für die beiden gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall- und Abwasserentsorgung wird ein Defizit von insgesamt CHF 417'800 budgetiert.

Die Steueranlagen sollen 2026 unverändert bleiben.

Das Budget für das Jahr 2026 der Gemeinde Belp weist bei einem Aufwand von CHF 69'909'100 einen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 1'327'000 aus. Der Gewinn des Gesamthaushalts, inklusive den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, beträgt insgesamt CHF 909'200. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 2,14 Mio. (Vorjahr: CHF 2,05 Mio.). Im Vorjahr wurde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 2'306'200 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert demnach im allgemeinen Haushalt eine Schlechterstellung um CHF 979'200, welche allerdings auf die 2025 letztmals zugunsten des Bilanzüberschusses zu verbuchenden Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von CHF 1'567'600 zurückzuführen ist. Die Verschuldung der Gemeinde wird sich bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 7,91 Mio. und einem Cashflow von lediglich CHF 2,23 Mio., unter Berücksichtigung der Bilanzwerte und der Realisierungsquote bei den Investitionen, voraussichtlich um rund CHF 3,0 Mio. auf CHF 21,0 Mio. erhöhen.

Das Ergebnis präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

Gesamthaushalt	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	65'762'400.00	64'058'400.00	62'255'251.76
Betrieblicher Ertrag	64'351'800.00	62'318'300.00	64'978'837.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'410'600.00	-1'740'100.00	2'723'585.58
Finanzaufwand	388'000.00	505'000.00	398'014.15
Finanzertrag	1'926'500.00	1'859'200.00	1'964'535.98
Ergebnis aus Finanzierung	1'538'500.00	1'354'200.00	1'566'521.83
Operatives Ergebnis	127'900.00	-385'900.00	4'290'107.41
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	2'306'200.00	854'654.70
Ausserordentlicher Ertrag	781'300.00	2'348'900.00	2'348'880.00
Ausserordentliches Ergebnis	781'300.00	42'700.00	1'494'225.30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	909'200.00	-343'200.00	5'784'332.71
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	8'564'000.00	9'652'000.00	3'671'348.15
Investitionseinnahmen	650'000.00	425'000.00	886'525.55
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'914'000.00	-9'227'000.00	-2'784'822.60
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	909'200.00	-343'200.00	5'784'332.71
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'300.00	1'567'800.00	1'595'453.85
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	718'400.00	696'900.00	711'505.97
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-390'100.00	-356'100.00	-354'792.60

Zusätzliche Abschreibungen	0.00	2'306'200.00	854'654.70
Einlagen in das Eigenkapital	-781'300.00	-2'348'900.00	-2'348'880.00
Selbstfinanzierung *	2'231'500.00	1'522'700.00	6'242'274.63
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'914'000.00	-9'227'000.00	-2'784'822.60
Finanzierungsergebnis	-5'682'500.00	-7'704'300.00	3'457'452.03

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

*Selbstfinanzierung: Finanzielle Leistungsfähigkeit in Form von liquiden Mitteln aus der Erfolgsrechnung, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen.

Gegenüber der ersten Lesung des Budgets 2026 im Gemeinderat präsentiert sich das Budgetergebnis, hauptsächlich aufgrund von Sparmassnahmen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, um CHF 601'000 besser. So konnte auch die Selbstfinanzierung um CHF 619'500 und das Finanzierungsergebnis um CHF 919'500 verbessert werden.

Die Jahre 2024 und 2025 beinhalten den ausserordentlichen, neutralen Ertrag aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve von CHF 1'567'600, welche in den letzten fünf Jahren via Erfolgsrechnung in den Bilanzüberschuss umgebucht worden sind. Diese fallen ab 2026 weg. Ebenfalls dürfen ab 2026 keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven mehr getätigt werden. Die Reserven werden einmalig per 01.01.2026 innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss umgebucht. Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Aufwertungsgewinnen aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von CHF 781'300 würde im allgemeinen Haushalt ein Gewinn von CHF 545'700 resultieren. Dieses Resultat entspricht auch dem operativen Ergebnis. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts wird von heute CHF 65,3 Mio. auf voraussichtlich CHF 65,8 Mio. per 31.12.2026 zunehmen.

1. Abgaben

Steueranlage:	1,40 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,0 Promille des amtlichen Werts	(unverändert)

Wiederkehrende Gebührenansätze 2026 in der Kompetenz des Gemeinderats

Abwasser:

Schmutzabwasser

Grundgebühr pro Wohnung/Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	CHF	1.60	**	unverändert

Regenabwasser

Grundgebühr pro Wohnung und Wohneinheit	CHF	40.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haus und Wohneinheit	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Kleinbetrieb	CHF	80.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Mittelbetrieb	CHF	150.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Grossbetrieb	CHF	250.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Betrieb nur mit Umlade-/Verladeflächen	CHF	40.00	**	unverändert

Abfall:

Grundgebühr pro Wohnung / Gewerbe	CHF	90.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühren gemäss Abfallverordnung			**	unverändert

Elektrizität:

Konzessionsabgabe NE 5 pro kWh	CHF	0.005	**	unverändert
Konzessionsabgabe NE 7 pro kWh	CHF	0.014	**	unverändert

Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der einfachen Steuer (neu)	%	14.00	*	neu
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	20.00	*	unverändert

* = keine Mehrwertsteuerpflicht

** = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

2. Erfolgsrechnung

2.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	71'236'100	71'236'100	70'581'600	70'581'600	73'234'435.12	73'234'435.12
3 Aufwand	69'909'100		70'581'600		67'162'929.06	
30 Personalaufwand	12'589'900		12'321'800		11'831'773.45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'939'500		10'165'300		10'498'108.60	
33 Abschreibungen Verwalt.vermögen	1'775'300		1'567'800		1'595'453.85	
34 Finanzaufwand	388'000		505'000		398'014.15	
35 Einlagen in Fonds und SF	718'400		696'900		711'505.97	
36 Transferaufwand	39'739'300		39'306'600		37'618'409.89	
38 Ausserordentlicher Aufwand			2'306'200		854'654.70	
39 Interne Verrechnungen	3'758'700		3'712'000		3'655'008.45	
4 Ertrag		70'818'300		70'238'400		72'947'261.77
40 Fiskalertrag		34'604'000		32'997'000		36'072'588.35
41 Regalien und Konzessionen		620'000		660'000		618'492.70
42 Entgelte		10'905'900		10'939'200		10'589'009.41
43 Verschiedene Erträge		3'000		6'000		6'564.45
44 Finanzertrag		1'926'500		1'859'200		1'964'535.98
45 Entnahmen Fonds und SF		390'100		356'100		354'792.60
46 Transferertrag		17'828'800		17'360'000		17'337'389.83
48 Ausserordentlicher Ertrag		781'300		2'348'900		2'348'880.00
49 Interne Verrechnungen		3'758'700		3'712'000		3'655'008.45
9 Abschlusskonten	1'327'000	417'800	343'200	343'200	6'071'506.06	287'173.35
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'327'000	417'800		343'200	6'071'506.06	287'173.35

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Personalaufwand	12'589'900	12'321'800	11'831'773.45

- Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
300 Behörden und Kommissionen	563'400	579'600	558'877.65
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'862'200	9'631'300	9'321'005.70
304 Zulagen	60'000	51'400	60'102.85
305 Arbeitgeberbeiträge	1'719'300	1'639'500	1'595'590.45
306 Arbeitgeberleistungen	20'200	58'800	58'800.00
309 Übriger Personalaufwand	364'800	361'200	237'396.80

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	9'671	9'654
RG 2018	9'934	9'919
RG 2019	10'165	10'147
RG 2020	10'588	10'544
RG 2021	11'262	11'130
RG 2022	11'231	11'117
RG 2023	11'353	11'235
RG 2024	11'832	11'710
BU 2025	12'322	12'190
BU 2026	12'590	12'466

- Gemäss Beschluss des Gemeinderats sind für individuelle Lohnanpassungen 1,0 % (CHF 96'000, inkl. Sozialleistungen) vorgesehen.
- Aufgrund der angestiegenen Teuerung ist ein Teuerungsausgleich analog dem Kantonsbudget von 0,5 % eingeplant (effektive Auszahlung analog Kanton gemäss Beschluss Regierungsrat im Dezember 2025).
- Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2024 eine Vollzeitstelle «Leitung Hauswartungen» beschlossen, welche je zur Hälfte in den Funktionen 0220 «allgemeine Dienste» und 2170 «Schulliegenschaften» verbucht wird.
- Per 1. Juli 2025 wurde im Mandat die Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp (Gemeindeverband mit Anschlussgemeinden Belp, Kehrsatz und Toffen) übernommen. Dafür wurden die Stellenprozente in der Gemeindeverwaltung um brutto 60 % erhöht.
- In der Tagesschule wird vor allem mit dem Anstieg von Kindern und der Anzahl Betreuungseinheiten mit einer Zunahme der Bruttolöhne um CHF 94'000 auf CHF 590'000 gerechnet.
- Der Stellenetat bei der Schulsozialarbeit wurde vom Gemeinderat am 19. Oktober 2023, befristet bis 31. Dezember 2025, von 120 auf 200 Stellenprozente erhöht. Diese Stelleprozente sollen neu unbefristet weitergeführt werden.
- Am 21. August 2025 hat der Gemeinderat infolge der Fallzahlen-Zunahme beim Regionalen Sozialdienst zusätzlich 80 Stellenprozente für die Sozialarbeit und eine 60 %-Sekretariatsstelle geschaffen, was 2026 Personalkosten von voraussichtlich rund CHF 155'000 auslösen wird. Diese werden durch die Fallpauschalen aus dem kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert.
- Im Bauinspektorat konnten nach wie vor die Leitungs- und eine Sachbearbeitungsstelle mit insgesamt 180 % nicht besetzt werden. Mit einem externen Mandat von rund 80 % wird dies derzeit teilweise überbrückt. Es wird gehofft, dass die Stellenbesetzungen in den nächsten Monaten erfolgen können, was auch im Budget so vorgesehen ist. Allerdings wird in einer Übergangsphase die externe Unterstützung weiterhin notwendig sein.
- Nach Personalwechseln sind aufgrund von Rotationsgewinnen die Bruttolöhne in der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und beim Regionalen Sozialdienst um rund netto CHF 150'000 (ohne Sozialleistungen) tiefer.
- Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Feuerwehrold der Feuerwehr Regio Belp um CHF 43'400 geringer budgetiert.
- Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Überbrückungsrenten, welche allerdings durch den Gemeinderat am 17. Juni 2022 aufgehoben worden sind und nur noch in Besitzstandsfällen ausbezahlt werden. Die Leistungen liegen um CHF 38'600 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Für die Aus- und Weiterbildung des Personals sind ausserordentliche Kosten von CHF 54'000 für die Bereiche allgemeine Verwaltung, Sozialarbeitende Sekretariat RSB und Schulsozialarbeit budgetiert. Auch in der Zivilschutzorganisation sind aufgrund von zusätzlichem Ausbildungsbedarf CHF 15'500 mehr budgetiert worden.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'939'500	10'165'300	10'498'108.60

- **Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt insgesamt um CHF 774'200 über dem Vorjahresbudget und CHF 441'391 über der Jahresrechnung 2024.** Dabei wurden gegenüber den Budgetvorgaben, welche inkl. Nachholbedarf eine Obergrenze im Gesamthaushalt von CHF 9,67 Mio. und im allgemeinen Haushalt von CHF 8,2 Mio. vorsah, rund CHF 1,27 Mio. an zusätzlichem Sachaufwand (Nachholbedarf, Energiesparmassnahmen sowie Betriebskosten Regionaler Sozialdienst und Schulen) ins Budget 2026 aufgenommen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
310 Material- und Warenaufwand	1'351'100	1'318'900	1'227'565.50
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'063'900	738'200	689'026.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	807'700	759'500	799'620.35
313 Dienstleistungen und Honorare	3'283'600	3'195'500	3'467'022.31
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'245'500	2'147'200	2'465'483.60
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	990'300	912'900	870'491.70
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	661'700	548'500	451'416.45
317 Spesenentschädigungen	202'700	208'400	164'455.95
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	229'500	233'200	258'804.89
319 Verschiedener Betriebsaufwand	103'500	103'000	104'221.85

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	8'066	6'756
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8'326	7'005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
RG 2024	10'498	9'067
BU 2025	10'165	8'656
BU 2026	10'940	9'467

- Die Anschaffungen von nicht aktivierbaren Anlagen sind wesentlich höher als im Vorjahresbudget und in der Jahresrechnung 2024. So sind bei der Abteilung Planung und Infrastruktur die Anschaffung eines Immobilienmanagement-Systems für CHF 60'000, der Ersatz der Mambo Reinigungsmaschine in der Turnhalle Gurnigel für CHF 40'000 sowie der Ersatz des Mariner Reinigungsroboters im Giessenbad für CHF 34'000 vorgesehen. Bei der Zivilschutzorganisation Gürbetal sind zusätzliche Anschaffungen eines Personentransporters und Anhängers sowie weitere persönliche Ausrüstungen und Materialien für insgesamt CHF 179'800 budgetiert. Bei der Feuerwehr Regio Belp sind für diverse Anschaffungen (u.a. Ersatz Schliesssystem, Notalarmierung, Funkgeräte und Schlüsseltresore) CHF 175'000 vorgesehen.
- Für die voraussichtlich externe Unterstützung des Bauinspektorats aufgrund nach wie vor fehlender Personalressourcen sind vorsorglich CHF 300'000 bei den Dienstleistungen und Honoraren budgetiert worden. Die Leitung konnte bisher nicht besetzt werden, und auch 100 Sachbearbeitungs-Prozente sind bereits seit mehreren Monaten unbesetzt. Der Wegfall des Angebots «Tageskarten Gemeinde» bewirkt brutto einen Minderaufwand um CHF 85'000.
- Der bauliche und betriebliche Unterhalt hat insbesondere aufgrund von Nachholbedarf bei den Liegenschaften sowie für Energiesparmassnahmen (Umrüstungen weitere Beleuchtungen auf LED für CHF 134'000) deutlich zugenommen. Grössere Kleininvestitionen sind die Aufwertung des Innenraums im Restaurant Kreuz für CHF 50'000, die Aussenraumgestaltungen in den Schulanlagen Neumatt und Mühlematt für je CHF 50'000, die Akustikmassnahmen in der Turnhalle Neumatt für CHF 40'000, der Ersatz des baufälligen Unterstands in der Schulanlage Hohburg für CHF 35'000 und die Liftsanierung im Feuerwehrmagazin Rubigenstrasse 29 für CHF 53'000.
- Die allgemein höheren Kosten für Lizenzen, Software-Unterhalt und Security-Services für Gemeindeverwaltung, Regionaler Sozialdienst, Feuerwehr Regio Belp und Schulen sind hauptverantwortlich für den Anstieg um insgesamt CHF 77'400 beim Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen.

- Die Miete des Magazins K31 in Kehrsatz für zusätzliche Lagerfläche der Feuerwehr Regio Belp ab Januar 2025 sowie die Auslagerung des Regionalen Sozialdienstes von der Gartenstrasse 2 in die Liegenschaft Sägetstrasse 5 sind die Hauptgründe für die ansteigenden Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren. Hinzu kommen noch die Mietkosten für die IT-Infrastruktur der Schulen Belp ab August 2026 in der Höhe von CHF 61'000 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'300	1'567'800	1'595'453.85

- Das am 01.01.2016 (Umstellung auf HRM2) bestehende Verwaltungsvermögen wurde bis 31.12.2023 vollständig abgeschrieben.
- Seit 2016 müssen auf den Investitionen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnungen ergeben unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 80 % planmässige Abschreibungen im Jahr 2025 von CHF 1'775'300. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht. Sie verteilen sich wie folgt:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	1'670'300	1'489'000	1'523'537.50
Abwasserentsorgung	82'600	66'600	59'483.35
Abfall	22'400	12'200	12'433.00

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Finanzaufwand	388'000	505'000	398'014.15

- Die Verschuldung wird per Ende 2026 gegenüber dem aktuellen Stand von CHF 18 Mio. um voraussichtlich rund CHF 3,0 Mio. zunehmen. Aufgrund der gesunkenen Zinssätze liegt der budgetierte Zinsaufwand (inkl. interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen) um CHF 51'000 unter dem Vorjahresbudgetwert.
- Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird insgesamt um CHF 66'000 geringer budgetiert. Hauptverantwortlich sind die vorgesehenen Planungskosten für die Gesamtsanierung des Kreuzstocks für CHF 25'000 (3. Tranche), die um CHF 75'000 unter dem Vorjahresbudgetwert für die 2. Tranche liegen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einlagen in Fonds und SF	718'400	696'900	711'505.97

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen von CHF 670'000 in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung». Zusätzlich ist der voraussichtliche Ertragsüberschuss von CHF 48'400 aus der Parkplatzbewirtschaftung enthalten.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Transferaufwand	39'739'300	39'306'600	37'618'409.89

- Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
2110 Lehrergehälter Kindergarten	533'000	573'000	545'254.00
2111 Lehrergehälter Basisstufe	72'000	89'000	97'274.75
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'997'000	2'994'000	2'618'793.40
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'744'000	1'557'000	1'511'356.50
Total LA Lehrergehälter	5'346'000	5'213'000	4'772'678.65
5320 Ergänzungsleistungen *)	2'613'000	2'838'000	2'679'135.00
5410 Familienzulagen	50'000	57'000	39'720.00
5799 Sozialhilfe *)	7'048'000	6'895'000	6'428'014.25
6291 Öffentlicher Verkehr *)	1'242'000	1'285'000	1'263'917.90
9300 Neue Aufgabenteilung	2'120'000	2'100'000	2'111'735.00
Total Lastenverteiler	18'419'000	18'388'000	17'295'200.80

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	1'260'000	1'100'000	925'370.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	19'679'000	19'488'000	18'220'570.80

*) Korrekturminusfaktor aus Vorjahren im Budget 2026 berücksichtigt

- Die angestiegenen Zahlungen in den Disparitätenabbau des Finanzausgleichs sind auf die ausserordentlich hohen Steuererträge 2023/24 aus dem der Berechnung zugrunde liegenden Dreijahresschnitt zurückzuführen. Diese werden aufgrund des harmonisierten Steuerertrags pro Kopf der vorangehenden drei Jahre (2023 – 2025) berechnet.
- Aufgrund der SuS¹-Zunahme und zur Reduktion des SuS-Durchschnitts pro Klasse ist per Schuljahr 2024/25 eine weitere Kindergartenklasse eröffnet worden, was die Beiträge in den Lastenausgleich «Lehrergehälter» weiter erhöht hat. Per Schuljahr 2026/27 ist eine weitere Klasseneröffnung in der Primarstufe geplant. Zudem führen die verschiedenen Lohnmassnahmen (u.a. Entlastung von Klassenlehrpersonen und Schulleitungen) des Kantons zu erheblichem Mehraufwand, welcher allerdings von der zuständigen Direktion in den letzten Schuljahren nicht mehr ganz genau nach Schulstufe aufgeteilt worden ist.
- Aufgrund der ansteigenden Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie der höheren Fallzahlen im Bereich Asyl und Flüchtlinge werden die Kosten des kantonalen Lastenausgleichs «Sozialhilfe» für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten weiterhin zunehmen. Zudem nehmen die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der SuS-Zahlen bei den besonderen Volksschulen zu. Hinzu kommt, dass im Bereich des integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebots Mehrlektionen anfallen werden. Der Mangel an adäquat ausgebildetem Lehrpersonal machte es notwendig, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen zu sprechen. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten.
- Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet mit stärker steigenden Aufwendungen bei den «Ergänzungsleistungen» im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten. Somit werden auch ansteigende Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten erwartet. Allerdings sind die prognostizierten Kostenanstiege 2024 und 2025 nicht wie geplant eingetreten, weshalb der Budgetwert 2026 unter demjenigen von 2025 liegt.
- Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot konnte aufgrund der guten Ertragsentwicklung erfreulicherweise gesenkt werden. Aufgrund von kantonalen Angebotserweiterungen, Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, Neu- und Ausbauten bei Depots sowie den anstehenden und bereits begonnenen Grossprojekten (RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenbergrain zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen) steigen die Kosten des Lastenausgleichs «öffentlicher Verkehr» jedoch in den nächsten Jahren an.
- Das Defizit der Regio Feuerwehr zulasten der Sitzgemeinde Belp beträgt CHF 925'700 und ist damit um CHF 7'400 höher als im Vorjahresbudget.
- Hauptsächlich aufgrund der höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt des Gemeindeverbands ARA Region Belp fallen die Gemeindebeiträge zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um voraussichtlich CHF 62'700 höher aus als im Vorjahresbudget.
- Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2024 beschlossen, der Flurgenossenschaft Toffen-Belp in den Jahren 2026 und 2027 je einen Gemeindebeitrag von CHF 37'500 an die Sanierung des mittlerweile über 100-jährigen Drainagesystems auf rund 150 ha im Gebiet Heitern-Breitmat-Bifang zu leisten. Die Investitionskosten werden insgesamt auf mindestens CHF 1,5 Mio. geschätzt.
- Die Sozialhilfeunterstützungen und die Alimentenbevorschussungen des Regionalen Sozialdiensts werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresbudget um brutto CHF 130'000 auf voraussichtlich CHF 14,08 Mio. zunehmen. Die Kosten können in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausserordentlicher Aufwand	0	2'306'200	854'654.70

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet bis 2025 die obligatorischen Einlagen in die finanzpolitischen Reserven, was im Budget 2025 dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts entsprach. Ab 2026 hat der Kanton Bern diese Einlagen für die Gemeinden abgeschafft.

¹ Schülerinnen und Schüler

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Interne Verrechnungen	3'758'700	3'712'000	3'655'008.45

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen (Abwasser- und Abfallentsorgung) werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fiskalertrag	34'604'000	32'997'000	36'072'588.35

Die Steuererträge werden wie folgt budgetiert:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
400 Direkte Steuern natürliche Personen	24'311'000	23'781'000	24'086'246.05
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	21'521'000	21'091'000	21'468'372.40
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'300'000	2'190'000	2'195'961.10
4002 Quellensteuern natürliche Personen	490'000	500'000	421'912.55
401 Direkte Steuern juristische Personen	5'822'000	5'102'000	7'224'156.70
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	5'800'000	5'050'000	7'262'861.10
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	22'000	52'000	-38'704.40
402 Übrige direkte Steuern	4'411'000	4'066'000	4'714'745.60
4021 Grundsteuern	2'775'000	2'630'000	2'730'720.55
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'400'000	1'300'000	1'505'127.45
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	200'000	100'000	447'457.45
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	36'000	36'000	31'440.15
403 Besitz- und Aufwandsteuern	60'000	48'000	47'440.00
4033 Hundesteuer	60'000	48'000	47'440.00

Die Berechnung der Steuern wurde mit der FILAG-Hilfe des Kantons und einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten aus optimistischer Sicht vorgenommen.

Bei den Einkommenssteuern 2026 von CHF 20'680'000 wird mit einer Erhöhung von 1,5 % gegenüber den Hochrechnungen 2025 gerechnet. Zudem werden aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre Einkommenssteuern aus Vorjahren, Nachsteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 841'000 erwartet.

Die Vermögenssteuern 2026 werden mit CHF 2'130'000 und voraussichtlich einem Zuwachs von 1,35 % gegenüber der Hochrechnung 2025 zu stehen kommen. Auch hier werden zusätzlich noch Vorjahressteuern und Nettoerlöse aus Steuerteilungen von CHF 170'000 prognostiziert.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Es wird ein ordentlicher Steuerertrag von CHF 5'720'000 prognostiziert. Zusätzlich wird ein Ertrag aus Vorjahren und aus Steuerteilungen von netto CHF 102'000 erwartet.

Die übrigen direkten Steuern werden aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bei den Grundsteuern (Liegenschaftssteuer) wird ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 145'000 erwartet. Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne und Sondervanlagungen) sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von je CHF 100'000 gerechnet.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Regalien und Konzessionen	620'000	660'000	618'492.70

Die Konzessionsabgaben der Energie Belp AG für den Ortsteil Belp und der BKW Energie AG für den Ortsteil Belpberg werden insgesamt mit CHF 620'000 veranschlagt. Diese sind rückläufig, da die verkaufte Energiemenge der Versorgungsunternehmen mit der Zunahme der dezentralen Energieproduktion abnehmend ist.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Entgelte	10'905'900	10'939'200	10'589'009.41

- Aufgrund der starken Zunahme von Kindern in der Tagesschule wird mit um CHF 57'000 höheren Erträgen aus Elterngebühren gerechnet.
- Die Gemeinde Belp bietet seit anfangs 2025 keinen Verkauf von Gemeindetageskarten mehr an, weshalb der 2025 budgetierte Bruttoertrag von CHF 90'000 wegfällt.
- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird gegenüber dem Budgetwert 2025 mit um insgesamt CHF 25'000 geringeren Anschluss- und Benützungsgebühren gerechnet.
- Der Ferienpass Belp wird ebenfalls seit anfangs 2025 nicht mehr selbständig organisiert. Belp ist neu beim «Fäger», der Ferien- und Freizeitaktion der Stadt Bern, angeschlossen. Die Bruttoerträge des Vorjahresbudgets von CHF 60'000 entfallen deshalb genauso wie die entsprechenden Aufwendungen.
- Mit CHF 4'600'000 liegen die erwarteten Rückerstattungen aus wirtschaftlichen Hilfen um voraussichtlich CHF 130'000 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Im Budget 2025 konnte aufgrund der Vertragsverlängerung um fünf Jahre mit unserer EDV-Anbieterin Talus Informatik AG, Wiler b. Seedorf, eine einmalige Gutschrift von CHF 70'000 vorgesehen werden, welche 2026 nicht mehr erfolgen wird.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Verschiedene Erträge	3'000	6'000	6'564.45

Keine Bemerkungen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Finanzertrag	1'926'500	1'859'200	1'964'535.98

- Die voraussichtliche Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG soll 2026 (für das Rechnungsjahr 2025) CHF 250'000 betragen und entspricht damit dem Vorjahresbudgetwert.
- Bei den Vergütungen für Benützungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wird aufgrund von erwarteten Mehrerträgen bei den Schulliegenschaften und den Zivilschutzanlagen ein um CHF 81'000 höherer Wert budgetiert.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	390'100	356'100	354'792.60

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze wird mit CHF 379'600 veranschlagt, was einer Zunahme um CHF 34'000 entspricht.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Transferertrag	17'828'800	17'360'000	17'337'389.83

- Die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer werden 2026 gemäss den neuesten Berechnungen des Kantons um CHF 84'000 auf CHF 339'000 ansteigen.
- Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz werden aufgrund der Fallzahlzunahme um voraussichtlich CHF 130'000 höher ausfallen.
- Seit Februar 2024 wird in der Oberstufe Belp ein regionaler Intensivkurs plus (RIK+) für neu eingereiste unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Alter von 14 bis 16 Jahren geführt. An die Betriebs- und Infrastrukturkosten der Gemeinde leistet der Kanton Bern einen Pauschalbeitrag, weshalb die Entschädigungen des Kantons um CHF 33'000 höher budgetiert worden sind.
- Aufgrund der starken Zunahme von Kindern in der Tagesschule wird mit höheren Kantonsbeiträgen um CHF 35'000 gerechnet.
- Folgende Nettoaufwände werden durch den kantonalen Lastenausgleich «Sozialhilfe» finanziert und sind gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt CHF 132'500 höher:

- 5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	CHF	87'000
- 5444	Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit (LA-berechtigt)	CHF	220'000
- 5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	8'014'000
- 5720	Inkassoprovision auf Rückerstattungen Dritter der Sozialhilfe	CHF	100'000
- 5796/5798	Personalaufwand Regionaler Sozialdienst (LA-berechtigt)	CHF	1'634'000

- Das budgetierte Betriebsdefizit der regionalen Zivilschutzorganisation Gürbetal zulasten der Anschlussgemeinden (ohne Sitzgemeinde Belp) beträgt CHF 269'900 und liegt damit um CHF 110'900 über dem Vorjahresbudgetwert.
- Aufgrund des endgültigen Wegfalls der Sekundarschülerinnen und -schüler aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen in der Sekundarstufe 1 per Ende Schuljahr 2024/25 wird mit geringeren Schulgelderträgen um CHF 153'000 gerechnet.
- Mit der Übernahme der Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde Belp durch die Gemeindeverwaltung Belp erhöhen sich die Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, inkl. Vergütung der Drittkosten, um brutto CHF 74'000.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausserordentlicher Ertrag	781'300	2'348'900	2'348'880.00

- Seit 2021 kann, nach Abzug der einmaligen Einlage 2021 in die Schwankungsreserve, die Neubewertungsreserve innert 5 Jahren linear aufgelöst werden, was letztmals 2025 zu einem jährlichen Buchgewinn von CHF 1'567'600 führt. Der Bestand in der Schwankungsreserve beträgt CHF 886'710.
- Seit dem Jahr 2017 kann während linear 16 Jahren (bis und mit 2032) mit CHF 781'300 die Auflösung des Aufwertungsgewinns, welcher bei der Gründung der Energie Belp AG verbucht werden konnte, als Buchgewinn realisiert werden.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Interne Verrechnungen	3'758'700	3'712'000	3'655'008.45

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	71'236'100	71'236'100	70'581'600	70'581'600	73'234'435.12	73'234'435.12
0 Allgemeine Verwaltung	5'860'800	877'700	5'487'800	847'100	5'166'262.90	797'302.11
Nettoaufwand		4'983'100		4'640'700		4'368'960.79
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'624'900	5'450'500	5'389'700	5'143'200	4'826'832.05	4'780'575.47
Nettoaufwand		174'400		246'500		46'256.58
2 Bildung	12'549'800	1'307'300	11'741'500	1'317'800	12'104'855.23	1'512'489.00
Nettoaufwand		11'242'500		10'423'700		10'592'366.23
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'825'200	472'700	1'882'600	532'800	1'766'552.43	452'792.40
Nettoaufwand		1'352'500		1'349'800		1'313'760.03
4 Gesundheit	56'000		55'700		55'390.25	
Nettoaufwand		56'000		55'700		55'390.25
5 Soziale Sicherheit	31'000'200	20'364'700	30'687'700	20'021'700	29'954'394.27	19'982'706.57
Nettoaufwand		10'635'500		10'666'000		9'971'687.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'663'600	709'600	3'852'400	824'300	3'654'238.84	789'751.19
Nettoaufwand		2'954'000		3'028'100		2'864'487.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	5'114'300	4'206'500	4'994'900	4'145'400	4'937'854.22	4'046'279.22
Nettoaufwand		907'800		849'500		891'575.00

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	83'500	682'500	72'700	705'500	40'333.10	660'886.20
Nettoertrag	599'000		632'800		620'553.10	
9 Finanzen und Steuern	5'457'800	37'164'600	6'416'600	37'043'800	10'727'721.83	40'211'652.96
Nettoertrag	31'706'800		30'627'200		29'483'931.13	

3. Investitionsrechnung

Nachfolgend sind die geplanten Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) zugrunde liegen, ersichtlich:

Projekte	Funktion	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt		6'417'000
Personentransport-Fahrzeug Feuerwehr	1506	120'000
Hackengerät Feuerwehr	1506	90'000
Büroumnutzung / Sanierung Gartenstrasse 2	290	190'000
Ersatz Kunstrasen Sportanlagen Giessenbad	3412	410'000
Sanierung Gastroküche Dorfzentrum	292	50'000
Erneuerung Dorfplatz	292	100'000
Ersatz Kindergarten Kefigässli	2170	231'000
Neubau Kindergarten Steinbach	2170	1'393'000
Sanierung Jugendhaus	290	575'000
Umgebung Dorf und Schlosspark, Spielplatz	293	30'000
Neubau Pumptrackanlage Giessenbad	3412	0
Erneuerung Schulanlage Mühlematt	2170	900'000
Sanierung Schulanlage Dorf	2170	227'000
Ersatz Turnhalle / Werkräume Schulanlage Dorf	2170	600'000
Sanierung Schulanlage Hohburg	2170	200'000
Beschaffung Hardware ICT Schulen	2198	252'000
Ersatz Netzwerk Schulen	2198	125'000
Sanierung Gerbeweg	6150	50'000
Sanierung Dorfstrasse (Kreuzstock - Käsereistrasse)	6150	150'000
Sanierung Holzackerstrasse	6150	75'000
Sanierung Rollmattstrasse	6150	375'000
Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	6150	170'000
Sanierung Schönmatte	6150	15'000
Ersatz Augutbrücke	6150	59'000
Greulenbach, Offenlegung ab Riedli	7410	30'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		1'247'000
Sanierung Dorfstrasse (Kreuzstock - Käsereistrasse)	7201	233'000
Sanierung Holzackerstrasse	7201	30'000
Sanierung Hühnerhubel Industrie	7201	200'000
Sanierung Rollmattstrasse	7201	550'000
Regenwasserleitung Hühnerhubelstrasse	7201	23'000
Entfernung Kalkablagerung Längenberg	7201	125'000

Projekte (Fortsetzung)	Funktion	Betrag in CHF
Erneuerung GEP ² Belp	7201	50'000
Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	7201	36'000
Spezialfinanzierung Abfall		250'000
Unterflursammelstelle Neumatt	7301	250'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt		7'914'000

Insgesamt sind netto CHF 7'914'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'231'500 zu lediglich 28,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 16,5 %). Die Realisierungsquote ist dabei nicht berücksichtigt.

Während die Netto- und Bruttoinvestitionen in den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall identisch sind, betragen die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 7'067'000. Insgesamt werden Investitionseinnahmen von CHF 650'000 erwartet. Dabei handelt es sich um Bundes- und Kantonsbeiträge für die Offenlegung des Greulenhalsbaches, den Ersatz des Kunstrasens in der Sportanlage Giessenbad sowie den Neubau der Pumptrackanlage. Die Anschlussgebühren und allfällige Planungsmehrwerte werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst.

Das Investitionsbudget 2025 sah Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 8'650'000, in der SF Abwasser von CHF 527'000 und in der SF Abfall von CHF 50'000 vor. Insgesamt waren Investitionen von CHF 9'227'000 geplant. Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt. Das Investitionsbudget ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen.

4. Eigenkapitalnachweis

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2025:

Eigenkapitalnachweis		Eigenkapital 01.01.2025	Veränd. Budget 2025	Eigenkapital 01.01.2026	Veränd. Budget 2026	Eigenkapital 31.12.2026
29	Eigenkapital	65'346'701	-34'643	65'312'058	466'700	65'778'758
290	Spezialfinanzierungen im EK	10'508'480	-1'097'600	9'410'880	-1'150'700	8'260'180
29000.01	SF Parkplatzbewirtschaftung	476'985	26'900	503'885	48'400	552'285
29002.01	SF Abwasserentsorgung RA	3'002'734	-313'100	2'689'634	-381'000	2'308'634
29003.01	SF Abfallentsorgung RA	778'761	-30'100	748'661	-36'800	711'861
29005.01	SF Übertrag Verwaltungsvermögen	6'250'000	-781'300	5'468'700	-781'300	4'687'400
293	Vorfinanzierungen	11'455'821	324'400	11'780'221	290'400	12'070'621
29300.01	Planungsmehrwerte	0	0	0	0	0
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	11'455'821	324'400	11'780'221	290'400	12'070'621

² Generelle Entwässerungsplanung

Eigenkapitalnachweis		Eigenkapital 01.01.2025	Veränd. Budget 2025	Eigenkapital 01.01.2026	Veränd. Budget 2026	Eigenkapital 31.12.2026
294	Reserven	10'782'445	2'306'200	13'088'645	-13'088'645	0
29400.01	Finanzpolitische Reserven *)	10'782'445	2'306'200	13'088'645	-13'088'645	0
296	Neubewertungsreserven FV	2'454'353	-1'567'643	886'710	0	886'710
29600.01	Neubewertungsreserven FV	1'567'643	-1'567'643	0	0	0
29601.01	Schwankungsreserven FV	886'710	0	886'710	0	886'710
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	30'145'602	0	30'145'602	14'415'645	44'561'247
29900.01	Jahresergebnis		0		1'327'000	
29990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	30'145'602		30'145'602	13'088'645	44'561'247

*) Gemäss Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird der Bestand der finanzpolitischen Reserven per 01.01.2026 einmalig innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss übertragen.

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts wird per Ende 2026 voraussichtlich CHF 44,6 Mio. betragen, was rund 20 Steuerzehnteln entspricht.

Der Kostendeckungsgrad der Abwasserentsorgung beträgt 86,2 %. Bewusst soll das aktuell hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung von CHF 3,0 Mio. abgebaut werden. In der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt die Rückstellung per 01.01.2025 zudem CHF 11,5 Mio., welche für die Finanzierung von Abschreibungen und werterhaltenden Massnahmen unterhalb der Aktivierungsgrenze zur Verfügung steht.

Der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung beträgt 97,3 %. Das aktuelle Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich auf CHF 778'761. Das budgetierte Defizit kann daraus finanziell gedeckt werden.

5. Finanzplanung / mittel- bis langfristige Finanzaussichten

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2030 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, die Finanzierung der umfangreichen, im Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen sicherzustellen und den Nachholbedarf weiter zu eliminieren, indem zunehmend Unterhaltsprojekte umgesetzt werden sollen. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 2,48 Mio. können die eingestellten Nettoinvestitionen von CHF 52,2 Mio. nur teilweise finanziert werden. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich von heute CHF 18 Mio. um weitere rund CHF 24 Mio. zunehmen. Insbesondere bei den Gemeindeligenschaften sind danach bis 2040 weitere Investitionen von CHF 90 Mio. enthalten, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt ist und welche die Schulden, ohne Erhöhung des Cashflows, weiter ansteigen lassen würden.

Der Gemeinderat hat den AFP 2025 – 2030 am 16. Oktober 2025 wie folgt beschlossen:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 des allgemeinen Haushalts basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und der unveränderten Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille. Sofern die Ausgaben laut Investitionsprogramm vorgenommen werden, sollte bei Zustimmung zum Baukredit der ersten Etappe für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt des finanzkompetenten Organs die Steueranlage ab dem darauffolgenden Jahr gemäss entsprechender Folgekostenberechnung etappenweise erhöht werden, falls der Selbstfinanzierungsgrad nicht anderweitig wesentlich erhöht werden kann.
2. Die Erfolgsrechnung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans gilt kurz- bis mittelfristig, auch ohne Steuererhöhung, als finanziell tragbar. Der Gemeinderat prüft laufend Massnahmen, welche die Selbstfinanzierung der Gemeinde erhöhen. Im Rahmen des Budgetprozesses ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand weiterhin zu plafonieren, wobei der Nachholbedarf bei der Gemeindeinfrastruktur laufend abgebaut werden soll.

3. Die Investitionen werden priorisiert, da das vorhandene Investitionsprogramm mittel- bis langfristig ohne Steuererhöhung finanzpolitisch nicht tragbar ist. Das vorliegende Investitionsprogramm des Gemeinderats wird beschlossen und veröffentlicht, um die Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu erhöhen. Die laufende Nachführung wird durch die Abteilung Finanzen sichergestellt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verschuldung im Rahmen der geplanten Investitionen gemäss vorliegendem Aufgaben- und Finanzplan stark zunimmt. Das mittel- bis langfristige Fremdkapital soll CHF 65 Mio. nicht übersteigen, was einer Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner von über CHF 2'000 entspricht.
5. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den genannten Ausführungen geplant und bleiben 2026 unverändert (Ausnahme: Feuerwehersatzabgabe neu mit der Bemessungsgrundlage nach einfacher Steuer in der Höhe von 14 %).

Hinweis:

Das vollständige Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind unter www.belp.ch abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne (reusser.thomas@belp.ch oder Telefon Nr. 031 818 22 25).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- a) Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,40-fache** der einfachen Steuer für natürliche und juristische Personen.
- b) Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,0 Promille** des amtlichen Werts.
- c) Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Belp wird mit einem **Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt** von CHF 1'327'000 genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 909'200, bestehend aus:

	<i>Aufwand</i>		<i>Ertrag</i>	
Gesamthaushalt	CHF	69'909'100	CHF	70'818'300
Ertragsüberschuss	CHF	909'200		
Allgemeiner Haushalt	CHF	65'785'200	CHF	67'112'200
Ertragsüberschuss	CHF	1'327'000	CHF	
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'770'600	CHF	2'389'600
Aufwandüberschuss			CHF	381'000
SF Abfallentsorgung	CHF	1'353'300	CHF	1'316'500
Aufwandüberschuss			CHF	36'800

Traktandum 2

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006

Genehmigung Aufhebung

Referent: Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementsvorsteher Bau

AUSGANGSLAGE

Ab 1. August 2025 wurde die Feuerungskontrolle für kleine Feuerungen liberalisiert.

Dies bedeutet, dass

- die Besitzerinnen und Besitzer von Öl-, Gas- oder Holzheizungen (sogenannte «kleine Feuerungen») ab dem 1. August 2025 selbst entscheiden können, wer die Kontrollen ihrer Heizungen durchführen soll;
- sich Messunternehmen ab dem 1. April 2025 für die Kontrollen konzessionieren lassen, um die Qualität der Messungen zu gewährleisten;
- die Gemeinden verpflichtet sind, ihre Verträge mit Feuerungskontrolleuren bis spätestens 31. Juli 2025 zu kündigen und die Gebührentarife zur Feuerungskontrolle aufzuheben.

Der von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2006 beschlossene Gebührentarif ist deshalb an der Gemeindeversammlung aufzuheben.

Der aktuell gültige Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ist auf www.belp.ch einsehbar.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 7. Dezember 2006 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Traktandum 3

Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel inkl. PV-Anlage

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander

AUSGANGSLAGE

Die Sanierung des Doppelkindergartens Hühnerhubel, inkl. Installation einer Photovoltaik-Anlage, konnte abgeschlossen werden.

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2022 den Verpflichtungskredit von CHF 520'000 genehmigt.

Für die an der Gemeindeversammlung beschlossene PV-Anlage hat der Gemeinderat auf Basis einer durchgeführten Submission in seiner Kompetenz einen Nachkredit von CHF 15'000 genehmigt.

Kleinere Aufwendungen sind zudem bei der Absturzsicherung und bei den Elektroinstallationen entstanden.

Somit wurde der an der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit (inkl. Nachkredit GR) total mit CHF 2'281.60 überschritten.

Objekt Sanierung Kindergarten Hühnerhubel I+II, inkl. Installation PV-Anlage

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Ausführungskredit inkl. Projektierung	GV	23.06.2022	520'000.00
Nachkredit für PV-Anlage	GR	15.08.2022	15'000.00
Total genehmigte Kreditsumme			535'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			537'281.60
Kreditüberschreitung			2'281.60
in Prozent			+ 0.43 %

Die Einmalvergütung der Pronovo AG für die PV-Anlage betrug CHF 12'959.90. Sie wurde der Gemeinde gutgeschrieben.

Dementsprechend beträgt der Nettoaufwand für die Sanierung CHF 524'321.70.

Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO³). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV⁴ und Art. 15 FHDV⁵).

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2'281.60 bzw. 0.43 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

³ Gemeindeordnung

⁴ Gemeindeverordnung

⁵ Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Traktandum 4

Verschiedenes, Orientierungen

Datenschutzbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 lit. m des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KDSG) informiert die Aufsichtsstelle der Gemeinde die Öffentlichkeit periodisch über ihre Tätigkeit. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird an der Versammlung eröffnet.

Zudem kann der Datenschutzbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission unter www.belp.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung info@belp.ch angefordert werden.

Anliegen, Anregungen oder Fragen aus der Versammlung

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht bereits durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind.

Hinweis: Über unter diesem Traktandum eingebrachte Anliegen kann an der Versammlung nicht rechtsverbindlich abgestimmt werden. Sie werden jedoch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und, sofern möglich, weiterverfolgt oder zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert.

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat nutzt unter diesem Traktandum ebenfalls die Gelegenheit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie hat diesbezüglich keine Bedenken anzubringen und stimmt daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.